

Satzung zum Bebauungsplan „Pfarrfeld-Mitte“

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet „Pfarrfeld-Mitte“ wird wie folgt geändert:

„Für die Grundstücke Flst.Nrn. 1695/1, 1695/2 und 1695/3 Gemarkung Lauingen wird eine ebenerdige Wohnbebauung mit E + D, Satteldach mit Dachneigung von 30 Grad bis 45 Grad, Kniestock 60 cm und Dachgauben festgesetzt. Die Firstrichtung der Gebäude wird nicht zwingend festgesetzt. Außerdem wird § 12 der Satzung (sonstige Nebengebäude) ersatzlos aufgehoben. Die Grund- und Geschoßflächenzahl bleiben unverändert.“

Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 26.07.1995


Barfuß
1. Bürgermeister

